



Nr. 32

10. Oktober 2019

Inhalt

Gesundheit

[Kabinett beschließt Änderungen im
Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz](#)

Ausnahmen für öffentlichen Dienst

[Dienstreisen im EU-Ausland: Freizügigkeit bewahren](#)

Neue EU-Richtlinie

[Schutz von Whistleblowern: Umsetzung in Deutschland
erfordert Augenmaß](#)

dbb bundesseniorenvertretung

[„Pflege-TÜV“: Realistischere Bewertung von Heimen ist
überfällig](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Verfassungstreue für gesamten öffentlichen Dienst
entscheidend](#)

Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB)

[Sozialdienst der Bundeswehr: Mehr Geld für Tarifbeschäftigte gefordert](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Gesundheit

Kabinett beschließt Änderungen im Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz

Das Bundeskabinett hat dem Entwurf des „Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetzes (GKV-FKG)“ zugestimmt. Zuvor wurden jedoch einige wesentliche Punkte geändert, die auch der dbb kritisiert hatte.

„Die noch im Mai vorgesehene bundesweite Zwangsöffnung der regionalen Krankenkassen war für uns Augenwischerei. Was für die Versicherten zunächst nach mehr Wahlfreiheit klang, hätte tatsächlich die Versorgung in der Fläche gefährdet“, erklärte Maik Wagner, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, zur Kabinettsentscheidung am 9. Oktober 2019. Dass die regionalen Ortskrankenkassen zum Teil einen günstigeren Beitragssatz verlangen, habe weniger mit Wettbewerbsverzerrungen zu tun, sondern trage vielmehr den regional unterschiedlichen Lohn- und Preisniveaus Rechnung. Zudem würden die über Jahrzehnte regional gewachsenen Versorgungsnetze zahlreiche Einsparmöglichkeiten bieten, die einer bundesweit geöffneten Kasse nicht zur Verfügung stehen. Wagner: „Ein Zwang zur Öffnung für alle Bürgerinnen und Bürger hätte die regionalen Strukturen jedoch gefährdet. Dies ist nun vom Tisch und das begrüßen wir ausdrücklich.“

Bei der Weiterentwicklung des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) habe der Gesetzgeber ebenfalls „einen Gang zurückgeschaltet“, so der dbb Vize weiter. Der vom dbb kriti-

sierte Austausch der ehrenamtlichen Verwaltungsräte durch Vorstandsmitglieder der Krankenkassen sei gestrichen worden. „Allerdings ist nun ein zusätzlicher Lenkungs- und Koordinierungsausschuss vorgesehen, der mit zehn hauptamtlichen Kassenvorständen besetzt sein soll. Auch dies bedeutet eine Schwächung der Sozialen Selbstverwaltung und der Sozialpartner und steht damit in krassem Gegensatz zum Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, die Selbstverwaltung zu stärken“, bemängelte Wagner.

Die Reform des so genannten morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (MorbiRSA), der die finanziellen Zuweisungen für einzelne Krankheitsbilder regelt, sei hingegen weiterhin zu begrüßen. „Die bisherige Beschränkung auf bis zu maximal 80 Krankheitsbilder ist nicht mehr zeitgemäß gewesen. Ein Krankheitskostenvollmodell, das die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds mit einem Katalog von bis zu 300 Grunderkrankungen wesentlich genauer darstellt, war überfällig“, so Wagner. „Auch die Einführung einer Vorsorgepauschale in den MorbiRSA trägt dazu bei, Prävention zu stärken und damit unser Gesundheitssystem nachhaltig zu stabilisieren.“

Ausnahmen für öffentlichen Dienst

Dienstreisen im EU-Ausland: Freizügigkeit bewahren

Beschäftigte müssen auf Dienstreisen im EU-Ausland mit einer sogenannten A1-Bescheinigung nachweisen, dass sie im Zielland nicht sozialversicherungspflichtig sind. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat gefordert, die Regelung auf bestimmte Sektoren zu begrenzen.

„Es ist zunächst einmal richtig, dass wir die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa auch dadurch schützen, dass wir gegen ihren Missbrauch vorgehen“, sagte Silberbach am 9. Oktober 2019. „In einzelnen Dienstleistungsbereichen und Wirtschaftssektoren wird der europäische Arbeitsmarkt für unangemeldete Arbeit missbraucht. Das kann in Niemandes Sinne sein.“ Einige EU-Staaten, darunter Frankreich und Österreich, kontrollierten daher mittlerweile intensiv, ob Beschäftigte die A1-Bescheinigung mit sich führen.

„Es kann aber nicht sein, dass beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer, die innerhalb der EU auf Klassenfahrt gehen, Bußgeldbescheide bekommen, weil sie keine A1 Bescheinigung beantragt haben“, stellte der dbb Chef klar. Deshalb müssten öffentlich Bedienstete von der Bestimmung ausgenommen werden. Das EU-Parlament, der Rat und die Kommission seien hier und in weiteren begründeten Bereichen gefordert, sinnvolle Ausnahmeregelungen zu finden.

„Die Nachweispflicht muss auf Sektoren begrenzt werden, die anfällig für den Missbrauch sind und wo etwa Zollkontrollen auch Sinn er-

geben. Alles andere führt zu unnötiger Bürokratie und im Übrigen auch zu einer Überlastung der Verwaltung und damit der kontrollierenden Kolleginnen und Kollegen.“

Neue EU-Richtlinie

Schutz von Whistleblowern: Umsetzung in Deutschland erfordert Augenmaß

Eine neue Richtlinie der Europäischen Union regelt den Schutz von Whistleblowern. Der dbb hat angemahnt, bei der Umsetzung in Deutschland die besondere Situation des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Die von den Mitgliedstaaten beschlossenen Vorschriften verpflichten öffentliche und private Organisationen – also auch Behörden – dazu, sichere Meldekanäle zu schaffen, die den Schutz von Hinweisgebern („Whistleblower“) garantieren. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, diese Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. „Es ist absolut richtig, EU-weite Standards zu setzen. Wir haben in den letzten Jahren mehrfach gesehen, dass Missstände nur durch Hinweisgeber aufgedeckt werden konnten“, sagte der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb Friedhelm Schäfer am 9. Oktober 2019. „Wir erwarten aber, dass bei der Umsetzung im Bereich des öffentlichen Dienstes mit besonderem Augenmaß vorgegangen wird. Insbesondere für Beamtinnen und Beamte mit ihrem Sonderstatusverhältnis, gibt es dabei viele Dinge zu beachten.“

So könne etwa die Weitergabe von Informationen an die externe Öffentlichkeit für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht grundsätzlich unter Schutz gestellt werden. „Zunächst müssen in einem ersten Schritt die internen Meldekanäle ausgeschöpft werden“, machte Schäfer deutlich. Dass eine entsprechende Hierarchie der Meldekanäle in der Richtlinie herausgestellt werde, sei daher zu begrüßen. „Gerade im teilweise sensiblen Bereich der öffentlichen Verwaltung ist es unabdingbar, den Dienstweg einzuhalten. Und da herrschen unter anderem durch die Remonstrationspflicht im Bundesbeamtengesetz schon gute Voraussetzungen.“ In einem zweiten Schritt sollen laut Richtlinie Missstände an die zuständige Behörde gemeldet werden, die innerhalb von drei Monaten reagieren muss. „Auch hier werden wir schauen, welche Zuständigkeiten sinnvoll sind und wie wir diese zusätzliche Aufgabe unter Zeitdruck effektiv angehen können“, betonte Schäfer.

dbb bundessenorenvertretung

„Pflege-TÜV“: Realistischere Bewertung von Heimen ist überfällig

Mit dem neuen „Pflege-TÜV“ soll die Qualität von Pflegeheimen exakter bewertet werden. Der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung Horst Günther Klitzing hat in diesem Zusammenhang realistischer Bewertungskriterien als „überfällig“ begrüßt.

Zukünftig sollen Pflege und Versorgung der Heimbewohner (unter Zugrundelegung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs) im Zentrum der Bewertung stehen. Vorher war es möglich, dass Heime mit mangelnder Pflege aber guter Speisekarte Bestnoten erhielten. „Diese Bewertungen waren in keiner Weise als Entscheidungsgrundlage für eine Heimauswahl geeignet“, so Klitzing am 2. Oktober 2019. Beim neuen „Pflege-TÜV“ bleibe aber abzuwarten, „ob sich die erste positive Einschätzung der neuen Kriterien und des neuen Systems am

Ende bestätigen. Angehörige, die einen Pflegeplatz oft unter Zeitdruck suchen müssen, brauchen übersichtliche Entscheidungsgrundlagen.“

Daher werde es notwendig sein, die unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien voraussichtlich recht umfangreichen Prüfberichte zu vereinfachen. Sinnvoll sei außerdem, Einschätzungen von Angehörigen in die Bewertung einfließen zu lassen. Allerdings müssten Pflegebedürftige und deren Angehörige noch

weit über ein Jahr warten, bevor die Bewertungen vorlägen und die Entscheidung für ein

Pflegeheim auf das neue Bewertungssystem gestützt werden könnten.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Verfassungstreue für gesamten öffentlichen Dienst entscheidend

„Alle Beschäftigten des Staates, ob in der Polizei, im Schuldienst oder wo auch immer im öffentlichen Dienst, dürfen keinen Zweifel an ihrer Verfassungstreue aufkommen lassen.“ Das hat DPoIG Chef Rainer Wendt gegenüber dem „Handelsblatt“ am 8. Oktober 2019 betont.

Damit reagierte Wendt auf die Diskussion um Beschäftigte der Polizei, die bei den Landtagswahlen Ende Oktober in Thüringen für die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) kandidieren. Der AfD-Landesverband wird von Björn Höcke geführt, der auch Chef der AfD-Gruppierung „Flügel“ ist, die wiederum vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall für rechtsextremistische Bestrebungen eingestuft wurde. Politiker verschiedener anderer Parteien hatten daher angeregt, dem „Flügel“ nahestehende Beamtinnen und Beamten der Polizei hinsichtlich ihrer Verfassungstreue zu überprüfen.

Der DPoIG Bundesvorsitzende Wendt lehnt eine Überprüfung der Polizisten ab. „Die Fokussierung auf die Polizei hinsichtlich der Verfassungstreue ihrer Beschäftigten halte ich für falsch“, sagte Wendt, ebenfalls dem Handelsblatt. „Niemand will Reichsbürger oder andere Radikale bei der Polizei haben, aber ich will auch nicht, dass sie meine Kinder unterrichten.“

Ob sich einzelne Beschäftigte von den Grundsätzen der verfassungsmäßigen Ordnung „innerlich entfernt“ hätten, müssten Führungskräfte feststellen, erklärte Wendt weiter. Dafür stehe ihnen ein umfangreiches Instrumentarium des Dienstrechts zur Verfügung.

Verband der Beamten der Bundeswehr (VBB)

Sozialdienst der Bundeswehr: Mehr Geld für Tarifbeschäftigte gefordert

Der VBB hat am 4. Oktober 2019 eine spürbare Verbesserung der Einkommenssituation der Tarifbeschäftigten im Sozialdienst der Bundeswehr gefordert.

Für die Beamtinnen und Beamten dieses Bereichs hatte der VBB aufgrund des Aufgabenzuwachses, der Komplexität der Aufgabe, der permanenten Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie in vielen Fällen der Ausweitungen der regionalen Zuständigkeit bereits eine Anhebung aller Dienstposten auf die Besoldungsgruppe A 12 durchsetzen können.

Der Verband hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zudem schon frühzeitig und wiederholt gebeten, proaktiv auf die Tarifbeschäftigten zuzugehen und ihnen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und bei Interesse die Übernahme in ein Beamtenverhältnis anzubieten. Die Notwendigkeit, hier zügig zu handeln, ergebe sich auch aus dem

Fehlen der tariflichen Möglichkeit eine höhere als die derzeitige Eingruppierung der Tätigkeit im Sozialdienst zu ermöglichen.

Sollte eine Übernahme ins Beamtenverhältnis nicht möglich oder gewünscht sein, werde sich der VBB im Rahmen der kommenden Tarifverhandlungen zusammen mit dem dbb dafür einsetzen, dass das Bezahlungsgefüge zumindest dem der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen angepasst wird. Bis zum Abschluss einer solchen tariflichen Vereinbarung habe der VBB außerdem in einem Schreiben an die BMVg-Leitung gebeten, mögliche kurzfristig realisierbare Alternativen zu prüfen und möglicherweise notwendig werdende ressortübergreifende Gespräche zu führen.

Namen und Nachrichten

Am 8. Oktober 2019 haben sich Vertreterinnen und Vertreter des **dbb** und der **NahVG** mit der Geschäftsführung der Jasper Rund- und Gesellschaftsfahrten GmbH sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Hochbahn AG zu einem zweiten Sondierungsgespräch getroffen. Thema war der geplante Betriebsübergang von Jasper und der Süderelbe Bus GmbH auf die Hamburger Hochbahn, der zum 1. Januar 2020 geplant ist. Die Arbeitgeberseite hat dabei versichert, dass keine Standort-schließungen oder Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten geplant sind. Ab dem Zeitpunkt des Betriebsübergangs gelten die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen der Hamburger Hochbahn AG auch für die Beschäftigten, die von Jasper oder der Süderelbe Bus GmbH übergegangen sind. Die verbesserten Arbeitsbedingungen gelten damit ab dem 1. Januar 2020. Wichtig ist: Die Jobs sind nach wie vor gesichert. Ein drittes Sondierungsgespräch zwischen dbb, NahVG und Arbeitgebern ist im November geplant.

Der Thüringer Landtag hat beschlossen, das Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) ab dem 1. Januar 2020 zusätzlich um die Variante der „Pauschalen Beihilfegewährung“ zu ergänzen.

Der **tbb** hat am 4. Oktober 2019 darauf hingewiesen, dass das Thüringer Finanzministerium auf den Seiten des Thüringer Landesamtes für Finanzen unter dem Punkt „Beihilfe“ in der Rubrik „Für Landesbedienstete“ weitere Informationen zu dieser „Pauschalen Beihilfe“ veröffentlicht hat.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), **Udo Beckmann**, hat am 2. Oktober 2019 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, hatte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dies entschieden. Beckmann war von 1977 an als Lehrer für Physik, Mathematik und Biologie im Schuldienst tätig. Von 1990 bis 1996 arbeitete er als Konrektor, von 1996 bis 2005 leitete er eine Hauptschule. Mit dem Bundesverdienstkreuz wird das herausragende ehrenamtliche Engagement Beckmanns geehrt. Bereits seit 1979 gehört er dem Verband Bildung und Erziehung als ordentliches Mitglied an, seit 2009 ist er dessen Bundesvorsitzender.

Kommende Termine

5. Seniorenpolitische Fachtagung
„Wohnen im Alter – Unbezahlbar in der Stadt oder verlassen auf dem Land?“
21. Oktober 2019, dbb forum berlin

30. Europäischer Abend
„Die EU und Afrika“
21. Oktober 2019, dbb forum berlin

dbb jugend Ideencampus
„Let's get digital“
22. Oktober 2019, dbb forum berlin